Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend: www.freieschulwahl.at

FREIE SCHULWAHL OHNE SCHULGELD - JETZT!

Seitens der Einbringer wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:
Prinzipielle Zuständigkeit des Bundes in Sachen Schulwesen sowie speziell das Privatschulgesetz aus dem Jahre 1962, hier insbesondere dessen § 21.

ANLIEGEN:

Der Nationalrat wird ersucht, das Privatschulgesetz in der Weise zu novellieren, dass

- **Schulen in Freier Trägerschaft mit Öffentlichkeitsrecht einen Rechtsanspruch auf Abdeckung ihrer Kosten haben in Höhe der durchschnittlichen Kosten anderer Schulen sowie**
- **Schulen in Freier Trägerschaft volle Autonomie für die Umsetzung ihrer jeweiligen pädagogischen Inhalte im Rahmen ihrer genehmigten Lehrpläne und Statuten genießen können.**

BEGRÜNDUNG:

Der § 21 Privatschulgesetz in der aktuellen Fassung verhindert die Umsetzung des Artikels 14 (3) der europäischen Charta der Grundrechte - Recht auf Bildung: *Die Freiheit zur Gründung von Lehranstalten unter Achtung der demokratischen Grundsätze sowie das* ***Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen****.*
Eltern mit niedrigem Einkommen wird die gesetzlich garantierte freie Schulwahl erschwert bzw. verunmöglicht.

Mit ihren Unterschriften ersuchen die UnterzeichnerInnen den österreichischen Nationalrat, diese Forderungen in den zuständigen Gremien zu behandeln sowie anschließend die entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen.

Unterstützungserklärungen:

Name	Anschrift	Geburtsdatum	Datum der Unterstützung	Unterschrift

- Bürgerinitiative abgeschlossen -

Bitte bis 2. April vollständig ausgefüllt im jeweiligen Schulbüro abgeben oder senden an: R.Steiner-Landschule, 2525 Schönau/Triesting, Kircheng. 22